

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
28. Mitgliederversammlung am 23.06.2012 in Magdeburg

Antrag: M8

Antragsteller: AG KKJRe/SJRe

Betrifft: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen von Sachsen-Anhalt im Besonderen in den drei kreisfreien Städten

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

1. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert insbesondere die drei kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt dazu auf, die Kinder- und Jugendarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen ausreichend und kontinuierlich zu fördern. Er weist ausdrücklich auf § 79 Abs. 2 KJHG hin. Hiernach ist für die Strukturen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit ein angemessener Anteil von den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Der 11. Kinder- und Jugendhilfebericht der Bundesregierung nennt hierfür einen Mindestwert von 15% der Gesamtsumme.
2. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert darüber hinaus alle Kommunen dazu auf, für die Kinder- und Jugendarbeit eine sichere Planungsgrundlage zu schaffen. Er verurteilt ausdrücklich, dass die Bescheide für die dringend benötigten Mittel erst im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht werden. Eine Arbeit aufgrund von vorläufig ausgezahlten Haushaltsmitteln ist aus Sicht der Mitgliedsverbände des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. nicht tragbar und verantwortbar.
3. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert die Landesregierung erneut dazu auf, den Kommunen die entsprechenden Mittel zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, sodass diese ihrer Pflicht, der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, nachkommen können. Die Mitglieder des KJR LSA fordern zudem das Land in seiner Funktion als Kommunalaufsicht dazu auf, verstärkt darauf zu achten, dass gemäß § 79 Abs. 2 KJHG ein angemessener Anteil der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit zur Verfügung steht.



Beschluss
28. Mitgliederversammlung
23.06.2012

Anzahl der Ja – Stimmen:	23
Anzahl der Nein – Stimmen:	0
Anzahl der Stimmen – Enthaltungen:	0